

- Persönliche Unterstützung , hauptsächlich in Stadt und Landkreis Hildesheim sowie in den Regionen, in denen keine Unterstützungsstrukturen bestehen
  - Anfragen werden i.d.R. an adäquate Stellen (Netzwerk) vermittelt
2. Aufbau und Koordination des niedersachsenweiten Netzwerkes "Jugendhilfe für Flüchtlinge".

Als Partner sind Institutionen (Jugendämter, Sozialämter, Ausländerämter etc.), kommunale Arbeitskreise, Fachorganisationen und BeraterInnen, Jugendmigrationsdienste, Präventionsräte, Flüchtlingsberatungsstellen, Straffälligenorganisationen, Frauenorganisationen etc.) und ehrenamtliche UnterstützerInnen, PatInnen und LotsInnen vorgesehen.



## DER VEREIN:

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. besteht seit 1984 als ein Dachverband von niedersächsischen Selbsthilfeinitiativen und Unterstützungsgruppen im Flüchtlingsbereich. Seit Januar 1992 unterhält der Flüchtlingsrat eine Geschäftsstelle in Hildesheim, über die die Arbeit der rund 500 dem Flüchtlingsrat angeschlossenen Initiativen, Vereine, Kirchengemeinden, Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Exilgruppen und Einzelpersonen beratend unterstützt und landesweit koordiniert wird.

### Telefonische Beratungszeiten

Im Büro des FR Niedersachsen:  
Mo. + Fr. 10.00 – 12.00  
Die. – Do. 9.00 – 13.00

### Ansprechpartner Innen

E. Rommel u. H.-G. Hofmeister  
Langer Garten 23 B; 31137 Hildesheim  
Tel: 05121/ 31 600  
Fax: 05121/ 3 16 09  
E-mail: er@nds-fluerat.org  
u. hh@nds-fluerat.org  
Homepage: www.nds-fluerat.org



JumP

-  
Jugendhilfe mit Perspektive

Kinder – und Jugendhilfe für  
junge Flüchtlinge in Niedersachsen

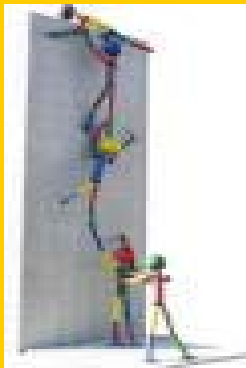


## DAS PROJEKT

Zur **ZIELGRUPPE DES PROJEKTES** zählen junge Flüchtlinge – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre – die im Bundesland Niedersachsen leben.

## DIE PROBLEMLAGE

Die Zielsetzung des §1 SGB VIII, dass jeder junge Mensch das Recht auf die Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat, gerät bei jungen Flüchtlingen aufgrund persönlicher Erlebnisse, rechtlicher Minderprivilegierung sowie sozialer Exklusion oftmals in Gefahr. Die jungen Menschen reagieren mit Resignation, Rückzug oder auch deviantem/delinquenten Verhalten. Daher besteht für diese Zielgruppe ein großer Integrationsbedarf.



## ZIELE DES PROJEKTES

Inhaltlicher Schwerpunkt und Zielvorgabe ist die Förderung gesellschaftlicher Integration und Teilhabe durch Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und die sozialraumnahe Begleitung der Klienten. Die Projektaktivitäten sollen zur Stärkung der persönlichen Potentiale der jungen Flüchtlinge beitragen.

1. Beratung und Unterstützung von jungen Flüchtlingen bei der Beantragung und Durchsetzung von Maßnahmen aller Art, die eine gesellschaftliche Integration befördern und ihrer besonderen Lebenslage gerecht werden.
2. Beratung und Unterstützung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen, insbesondere bezüglich einzuleitender Jugendhilfemaßnahmen (Vormundschaften, Unterbringung, Erziehungsbeistand)
3. Förderung von Mädchen und jungen Frauen aus Flüchtlingsfamilien bezüglich geschlechtsspezifischer Benachteiligungen in Familie (z.B. bei der persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung) sowie in Peer-Groups
4. Beratung und Unterstützung straffälliger junger Flüchtlinge. Vermeidung von Inhaftnahme. Konzepte und Maßnahmen zur Überwindung von jugendspezifischer Delinquenz und Prä-

ventionsstrategien.

5. Vermittlung von Hilfen bei Schul- und Ausbildungsproblemen.
6. Unterstützung der Zielgruppe in Gesundheitsfragen, besonders bei psychosozialen Erkrankungen durch die Vermittlung adäquater Behandlungsmöglichkeiten.
7. Verbesserung der Unterstützungsstruktur in Niedersachsen.



## KONKRETE AKTIVITÄTEN

1. Beratung und Unterstützungsaktivitäten für junge Flüchtlinge und deren sozialem Umfeld in Niedersachsen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und anderer jugendspezifischer Problemlagen.
  - Beratung i.d.R durch Telefon, Post und Mail an 5 Tagen wöchentlich
  - Persönliche Beratung im Büro und Unterstützung vor Ort (z.B. in Jugendämtern, Schulen, Gerichten, Familien) nach Absprache